



Beitragsordnung

TC Blau-Weiß Gevelsberg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Ausnahme stellen Gebühren nach § 4 dar. Diese werden per Beschluss durch den Gesamtvorstand angepasst.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren nach § 4 fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene	200,- €
02	Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis; mit Nachweis)	100,- €
03	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,- €
05	Familienmitgliedschaft „Doppel“ (Ehepaar mit Kindern gem. Klasse 03)	350,- €
06	Familienmitgliedschaft „Einzel“ (Elternteil mit Kindern gem. Klasse 03)	220,- €
07	Fördernde (passive) Mitglieder	35,- €
08	Zweitmitgliedschaft	100,- €

1. Im Jahr des Vereinseintritts (Schnupperjahr) wird in den Beitragsklassen 01 bis 06 der halbe Beitrag berechnet.
2. Ermäßigungen in der Beitragsklasse 01 sind nur in Ausnahmefällen möglich. Das Mitglied muss eine Ermäßigung schriftlich beantragen und begründen. Ggfs. sind entsprechende Unterlagen zum Nachweis beizufügen. Eine Ermäßigung gilt immer nur für 1 Jahr und muss bei Bedarf im Folgejahr neu durch das Mitglied beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Genehmigung einer Ermäßigung. Zudem entscheidet der Vorstand über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Der Nachweis für die Ermäßigung in Beitragsklasse 02 ist jährlich erneut zu erbringen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitglieder des Gesamtvorstands zahlen Beiträge in Höhe des oben ausgewiesenen Betrages der Beitragsklasse 02.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.



7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Fällt der 15. März auf keinen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
9. Bei Zahlungserinnerungen werden Mahn- bzw. Verzugsgebühren in Höhe von 5,- € pro Zahlungserinnerung erhoben.

§ 4 Gebühren

Gastspieler (nur in Begleitung eines Mitglieds) 7,- €/Tag

Platzgebühr Nicht-Vereinsmitglieder im Rahmen
von Trainingsstunden bei dem Vereinstrainer 5,- €/Stunde

Tennisplatz (Halle) siehe aktuelle Preisliste

1. Für zusätzliche Sportangebote (Training, Turniere, Feriencamps usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Gesamtvorstand festgelegt werden.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.



§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Stadtparkasse Gevelsberg

BIC: WELADED1GEV

IBAN: DE69 4545 0050 0000 0020 63

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 31. Dezember des Jahres für das Folgejahr möglich.